

Gezeuggebäude
 Die Bauarbeiten von Hoffmann
 Die Bauarbeiten von Hoffmann
 Die Bauarbeiten von Hoffmann

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Carl Heinsius Reg. Hof.
 Dresden-N., Karlsruherstr.
 Ecks Treppentreppe, Formpr.-A. II. 2100.
Thürschliesser.
 Mit doppelter Luftdichtung.
 Gewaltloses Schließen schließt.

Cosets & Badeartikel
 in großer Auswahl billigst
Friedrich Gappisch
 Dresden, A. Marienstr. 11.
 Fabrik: Fischhofplatz.

Gustav Seyler, Kolonialwarenhandlung, Lotteriekollektion.
 Schillerstrasse No. 65 Dresden Schillerstrasse No. 65.
 Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten.“

Alle technischen Waaren von
Gummi & Asbest
 Dichtungen, Stoffbuchen-Packungen, Schläuche, Wälzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oelöl, liefert sofort
 Gummifabrik Reinhardt Leopold, Dresden-A., Weidenstr. 20

Arndt's Kurhaus, Klotzche-Königswald
 hält seinen bis 600 Personen fassenden **Concert- u. Gesellschaftssaal** zu den günstigsten Bedingungen zur Verfügung.

Tiroler, bayrische und steirische Nationaltrachten für Kostümfeste
 empfiehlt in reicher, neu eingetretener Auswahl **Jos. Fiechtl** aus Tirol, Schlossstrasse 23, part. u. I. Etage.

Fr. 21. Spiegel: Ministerium in Oesterreich, Hofnachrichten, Steuerreform, Landtag, Armeeveränderungen, Ruthenland, Bitterung: Trüb, mild. **Dienstag, 23. Januar 1900.**

Für die Monate Februar und März

worden Bezugsbestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden und die Vororte Blasewitz, Plauen und Löbtau bei der Haupt-Geschäftsstelle, Marienstrasse 38, und allen Neben-Annahmestellen zum Preise von **1 Mk. 70 Pfg.**, (für auswärtig bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mk. 84 Pfg., in Oesterreich-Ungarn zu 1 Gulden 60 Kreuzern angenommen.

Das neue Ministerium in Oesterreich.

Innerhalb vier Monaten erscheint in Oesterreich das vierte Kabinett, um von Neuen an den Versuch heranzutreten, den deutsch-czechischen Sprachkonflikt beizulegen oder wenigstens so weit zu mildern, daß der österreichische Parlamentarismus wieder aktionsfähig wird. Anfang Oktober stürzte das Ministerium Thun; das antideutsche System Wadeni, das es fortgesetzt hatte, war gründlich abgewirtschaftet und der Träger der Krone befand sich nunmehr den entschiedenen Willen, den ungeliebten Zuständen, wie sie unter den letzten drei Ministerien geherrscht hatten, ein Ende zu machen und nicht länger gegen die Deutschen zu regieren. Dem Ministerium Thun folgte das Kabinett Clau, das die Lösung der innerpolitischen Krisis zunächst durch die Erfüllung der Hauptforderung des Deutschthums, durch die Aufhebung der Sprachverordnungen, einleitete. Ein nachhaltiger Erfolg blieb auch ihm verweigert; sein eifriges und redliches Bestreben, verfassungsmäßige Zustände anzubahnen, scheiterte an dem Widerstande der slavisch-feudal-reaktionären Koalition, die sich auf den Boden der Verfassungsmäßigkeit nur stellt, wenn dadurch die eigenen, zum Teil dem allgemeinen österreichischen Staatsgedanken hinderlichen Interessen gefördert werden können. Das folgende Kabinett Wittel sollte nur ein Nothbehelf sein; es war lediglich berufen, um die sogenannten Staatsnothwendigkeiten, die auf seinem anderen Wege verwehrt werden konnten, mit Hilfe des Nothstands-Paragrafen durchzuführen.

Das neue Ministerium Koerber soll nicht bloß, wie seine beiden Vorgänger, den provisorischen Charakter eines Uebergangskabinetts haben, sondern es hat sich die Aufgabe gestellt, durch eine Beilegung der Verständigung das Parlament wieder dauernd arbeitsfähig zu machen. Die Verständigung betrifft vor Allem die Sprachfrage in Böhmen und Mähren, welche die Ursache der Parlamentskrisis bildet und die verfassungsmäßige gesetzgeberische Arbeit verhindert. Das Kabinett Koerber nimmt das Programm des Ministeriums Clau wieder auf, das den Versuch der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes mit der Aufhebung der Sprachverordnungen einleitete und dabei zugleich versprach, wider den deutsch-czechischen Konflikt durch Vorlegung eines Sprachengesetzes endgültig zu regeln, das den sachlich begründeten und praktisch erfüllbaren Forderungen der Czechen Rechnung tragen sollte. Der Ministerpräsident Herr v. Koerber hat einen solchen Sprachengesetzentwurf vorbereitet. Dieser soll aber nicht sofort vor den Reichsrath gebracht werden, sondern um ihm den Weg zu ebnen, soll er zunächst in einer Konferenz von Vertrauensmännern des deutsch- und des czechischen Volkes berathen werden. In ihrem Sprachengesetzentwurf hält aber die Regierung nicht unbedingt fest; er bedeutet, der Verständigungs-Konferenz von vornherein eine bestimmte Grundvorlage zu geben, damit die Verhandlungen sofort in Fluß kommen, falls nicht aus der Mitte der Konferenz ein anderer vordringender Vorschlag, durch den die Verständigungsaktion angehalten werden kann, angeboten wird. Nach den Mittheilungen Wiener Blätter wird in dem Sprachengesetzentwurf der Regierung die Frage der äußeren Dienstsprache in folgender Weise zu regeln versucht: Es soll die Wechselbarkeit in der Weise festliegen, daß in dem rein deutsch- und in dem rein czechischen Bezirken Eingaben auch in der anderen Sprache angenommen werden; jedoch sollen solche Eingaben in die beizugsfähige Sprache übertragen werden, in welcher dann auch die Verhandlungen zu führen sind, dagegen soll die Ausfertigung des Bescheides in der Sprache der Eingabe erfolgen. Gelangt die deutsch-czechische Verständigungs-Konferenz auf Grund dieser oder anderer Vermittelungsversuche zu einem positiven Ergebnisse, so soll es eine der ersten Aufgaben des alsdann einzuberufenden Reichsrathes sein, auf Grund dieses Ergebnisses die Sprachfrage endgültig zu regeln. Wenn diese Regelung zu Stande kommt, so wäre die Ursache der seit zweiundzwanzig Jahren schwebenden Parlaments- und Verfassungskrisis beseitigt und die Regierung könnte sich wieder den kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zuwenden. Nicht der politischen Verständigungsaktion hat sich das Kabinett Koerber die Lösung dieser Aufgaben, die Förderung der allen Völkern Oesterreichs gemeinsamen Interessen, die durch die

nationalen Kämpfe schwer geschädigt worden sind, zum Ziel gesetzt. Der Schwerpunkt des Programms der neuen Regierung liegt in seiner wirtschaftspolitischen Richtung, deren Voraussetzung allerdings naturgemäß die Beilegung oder wenigstens die Milderung der nationalen Streitigkeiten bildet muß. Dem wirtschaftlichen Fortschritt, der Förderung aller auf die Hebung und Erweiterung der Produktion gerichteten Bestrebungen, will das Kabinett Koerber vornehmlich seine Kräfte widmen. In der Programm-Skizze, die es soeben veröffentlicht hat, wird hierüber gesagt: „Trotz aller in so reichem Maße gegebenen Voraussetzungen ist die Entfaltung unserer produktiven Thätigkeit arg gehemmt und leidet schwerer unter den Folgen des nationalen Zwistes. In einem Augenblicke, wo die industrielle Weltkonjunktur zu gesteigerter Arbeit und zur Vereinigung aller Kräfte drängt, sind diese bei uns gekümmert und gebunden durch den nationalen Kampf. Sie freizumachen und in den Dienst der Wohlfahrt und des sozialen Fortschrittes der Gesamttheit zu stellen, ist ein Gedanke, der das Herz jedes Vaterlandskamers erwärmen muß. Es gilt, für unseren Staat einen Zeitraum der Erholung zu schaffen, der, von den Parteien mit flüchtiger Mühseligkeit, den Uebergang zu besseren Tagen vorbereiten kann.“

Die flüchtige Wählung der Parteien ist eine der ersten Bedingungen für die Verwirklichung dieses Regierungs-Programms. Die Haupthindernisse drohen dem Kabinett Koerber von den extremen Elementen in dem Lager der Deutschen wie der Czechen. Der politische Radikalismus-Bezug hat unter dem Einfluß und den noch immer fortdauernden Nachwirkungen des Bodenreform-Systems bereits so große Fortschritte gemacht, daß es den besonnenen, gemäßigten und vernünftigen Führern und Richtungen, die den gemeinsamen österreichischen Staatsgedanken nicht aus den Augen verlieren, unendlich schwer wird, der weiteren Verheerung Einhalt zu thun und dem Vertrauen auf eine ernstliche friedliche Entwicklung Raum zu schaffen. In gewerblichen und industriellen Kreisen wird das Bedürfnis zu geordneten innerpolitischen Verhältnissen zurück zu gelangen, um sich mit allen Kräften den wirtschaftlichen Aufgaben zuwenden zu können, lebhaft empfunden; aber diesem Bedürfnis entspricht nicht im Lager der politischen Parteien ein gleich großes Maß von Bereitwilligkeit, Zugeständnisse zu machen und so die Beilegung des nationalen Zwistes zu ermöglichen. Vielleicht gelangt es der Krone, deren Träger keinen Willen so entschieden und einträchtig wie kaum jemals zuvor zum Ausdruck bringt, den Friedensbedürfnissen zum Siege zu verhelfen. Mit aller Kraft bleibt Kaiser Franz Josef bestraft, das Vertrauen in die Zukunft wiederherzustellen, indem er ein Regierungssystem zu begründen versucht, das die nationalen Streitigkeiten nach den Grundgesetzen von Recht und Billigkeit schlichtet und eine Politik verfolgt, deren oberster Gesichtspunkt die nationale Wohlfahrt und das wirtschaftliche Gedeihen der Gesamttheit bildet.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 22. Januar.

Wien. Die Schächte des westböhmischen Bergbau-Unternehmens und die Bank-Beche im Meier-Bezirke, mit einem Mannschafte von 200 Mann, stellen heute die Arbeit ein. Nur im Ziegler-Schachte, in den Bergbau des Rüstens von Thurn und Taxis und der Urtiger Steinbrüchlerwerkstatt wird noch thätig gearbeitet. Die Nähe wurde nicht getört.

Berlin. Reichstag. Bei ganz schwach besetztem Hause wird in die erste Beratung der Unfallversicherungs-Gesetze eingetreten. Abg. Trimborn (Centr.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß bei dieser Reformgesetzen die früheren Kommissionsbeschlüsse berücksichtigt werden seien. Namentlich erregt es, daß die Unfallversicherung auf sämtliche bei Bauten thätige Handwerker ausgedehnt worden sei. Daß im Uebrigen das Handwerk nicht einbezogen sei, werde von seinen Freunden beklagt, ebenso, daß andererseits häusliche Dienstleistungen der Versicherung unterworfen würden. Erregt sei auch die manuelle und weitestliche Erhöhung der Leistungen für die versicherten Berufsleute, besonders die Befugnis der Berufsgenossenschaften, die Beiträge zu erhöhen, so lange der Versicherte in Folge des Unfalls unbeschäftigt arbeitslos sei; ferner die Erhöhung der Rente für die Kinder. Sehr erwünscht wäre seinen Freunden die Erhöhung der Beiträge von 1/2 auf 1/3 des Arbeitsverdienstes und das Verlassen des berufsgenossenschaftlichen Systems zu Gunsten des territorialen. Ein großer Vorzug des Gesetzes sei die Vereinheitlichung des Schiedsgerichtswesens durch Uebertragung der hier in Betracht kommenden Streitigkeiten an die gemäß § 103 des Invaliditätsgesetzes zu schaffenden Schiedsgerichte. Dringend notwendig seien Vertrauenssätze für die Versicherten, bei denen sie sich unentgeltlich Rath holen könnten. Er werde dafür sein, daß die Zahl der Burensämper. (Weiterkeit.) Sehr zu bedauern sei, daß nicht auch hier bei der Unfallversicherung der lokale Unterbau benützt worden sei, wie man ihn bei der Invaliditätversicherung geschaffen habe. Dankenswerth sei, daß der bisherige Reichsrath unverändert gelassen worden ist. Richtig sei der gemachte Vorschlag, daß der Berufsgenossenschaft nach Ablauf einer gewissen Zeit nicht mehr erlaubt sein solle, die Rente einseitig wieder herabzusetzen wegen wiedererlangener größerer Erwerbsfähigkeit des Rentenzüehlers. Aber mit fünf Jahren sei diese Grenze zu hoch gezogen; die Berufsgenossenschaften müßten diese Befugnis schon nach zwei Jahren verlieren. Weiter müsse nochmals erwogen werden, ob nicht den Berufsgenossenschaften gegenüber den Krankeassen eine Erstattungsfrist auferlegt werden müsse, da die Regierung eine Herabziehung der Rentezeit durchaus nicht wolle; es sei richtiger, die Krankeassen nicht, wie das die Regierung empfehle, bis zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes warten zu lassen. In der Kommission werde man Rott arbeiten müssen, da man nicht wisse, ob nicht wie ein Blick eine Auflösung komme, wodurch die Erledigung dieser Vorlagen verzögert wäre. — Abg. v. Richthofen (Kon.) empfiehlt sorgfältige Prüfung der Vorlage, aber nicht vom Standpunkte der gewerblichen Arbeiter allein, sondern auch vom Vaterlandlichen Standpunkte aus. Mit den neuen, größeren, für die Unfall- und Invaliditätsversicherung gemeinsamen Schiedsgerichten sei keine

Barrel einverstanden, obgleich die territoriale Gliederung der Schiedsgerichte, namentlich den ländlichen Arbeitern die Vertretung ihrer Interessen erschweren dürfte. Trotzdem stimmten seine Freunde zu, aber in der Erwartung, daß auch die anderen Parteien der Vorlage, die in im Allgemeinen ein Kompromiß darstelle, beitreten. Die seitlichen Rentenstellen in der Unfallversicherung seien seinen Freunden nicht unangenehm, ebenso werde ein Teil derselben die Vorlage über die Unfallfürsorge für Gehörigere ablehnen, da sie in keinem Punkte die Renten besser stellen wolle, als irgend welche freie Arbeiter. Ein großer Fortschritt sei es, daß unter Umständen die Kinder-Rente erhöht werde und daß eine Frau, die ihrem Manne das Essen zur Arbeitsstelle bringt und dort verunglückt, eine Rente erhalten könnte. Abg. v. Röske (Recht.) behauptet, daß nicht die bei der Invaliditätsversicherung geschaffene abgemildete Form des Unterbaues für die Unfallversicherung nutzbar gemacht werde; das Verfahren würde hierdurch klarer für den Arbeiter werden. Thatsache sei doch, daß bei der Unfallversicherung noch viel mehr als bei der Invaliditätsversicherung die Entscheidung über die Rente sich nur auf die Alten beziehe, da sich die Berufsgenossenschaften über große Bezirke, theilweise sogar über das ganze Reich erstreckten. Aus demselben Grunde sei eine Verlängerung der Fristen für Einlegung der Berufung notwendig. Berufung und Rekurse seien am besten in das sogenannte Mantelgesetz hineinzunehmen, da diese Bestimmungen für die verschiedenen Einzelgesetze einträglich seien. Die Berufungspflicht der Bauhandwerker sei dankeenswert, aber solle man auch der Richter dauernd verantwortungspflichtig sein, der nur gelegentlich einmal das Ansehen von Juriern auf einem Bause unternimmt? Hier werde man einen Ausweg suchen müssen. Die von Trimborn empfohlene Erstattungsfrist der Berufsgenossenschaften an Krankeassen sei nur ein Nothbehelf, in erster Linie sei eine Befugnis der Krankeassen geboten, noch besser eine Befugnis derselben. Das liegt auch im Interesse der Berufsgenossenschaften, da deren Bestehen doch nicht bloß darin bestehe, den Kranken zu heilen, sondern ihn auch wieder erwerbsfähig zu machen. Ob die Unternehmer durch Wegfall der Rentezeit noch um etwa 5 Mill. Mk. mehr belastet würden, solle nicht ins Gewicht fallen. Koerber empfiehlt ferner, daß den Berufsgenossenschaften schon nach zwei, anstatt nach fünf Jahren, nicht mehr gestattet sein solle, die Rente einseitig herabzusetzen, jenseit, daß die Renten für den Fall völliger Erwerbsunfähigkeit noch erhöht werden. Eine Unfall-Fürsorge für Gehörigere sei ja nicht unerbötlich, aber dann sollten wenigstens die Kosten dafür den Unternehmern auferlegt werden, welche die Gehörigere beschäftigen. Abg. Stadthagen (Soz.) kann nicht begreifen, daß man das ganze Verfahrungsamt als ein großes Werk für die Arbeiter hinstelle. Es sei ja sehr viel gechehen, aber nicht für die Arbeiter, sondern für die Unternehmer. Auch die Vorlage sei weit davon entfernt, dem modernen Rechtsgedanken Geltung zu verschaffen. Nicht einmal die Vollrente werde dem Arbeiter gewährt. Es sei unerhört, daß die Arbeiter nicht organisiert werden können, während man den Unternehmern in den Berufsgenossenschaften die volle Macht überlasse. Staatssekretär Graf v. Bodozsky äußert seine Bemerkung darüber, daß abgesehen von Stadthagen, alle Redner die in der Vorlage enthaltenen Fortschritte anerkannt hätten. Stadthagen wolle dem Arbeiter einseitig die Vollrente bewilligt wissen, andererseits aber die Hälfte des Unternehmens auch dann einziehen lassen, wenn der Arbeiter demselben keinerlei Verschulden nachzuweisen vermöge. Dem Arbeiter solle also sein volles Privatvermögen zu Gute kommen, dem Unternehmer dagegen nicht, indem dieser auch ohne jedes Verschulden zahlen sollte. Darauf werde wieder die Regierung, noch, wie er glaube, die Mehrheit des Reichsrathes eingehen. Eine Ausdehnung der Unfallversicherung in personeller Hinsicht über die Vorlage hinaus bleibe der Zukunft vorbehalten. Es sei verlangt worden, die Unfallfürsorge für Gehörigere dem betreffenden Unternehmer aufzubürden. Schreibe man das aber in das Gesetz hinein, so würden die Unternehmer einfach die Löhne an die Gehörigere entsprechend herabsetzen. Sehr erregt ist er, daß gegen die in der Vorlage enthaltene Entscheidung der Schiedsgerichtsstreife kein Widerspruch laut geworden sei. Auf eine anderweitige Regelung der Rentezeit bitte er dringend hier zu verzichten. Es lasse sich das bei der Revision der Krankenversicherung viel besser dadurch regeln, daß die Beiträge, die sehr für den Arbeiter zwei Drittel betragen, fünfzig zwischen ihm und dem Unternehmer zu gleichen Theilen geteilt werden. Die seitlichen Rentenstellen habe er selbst seinerzeit obligatorisch gewollt und sich als Kräftehaltungspunkt gedacht für das allgemeine Versicherungsweien. Nachdem das aber abgelehnt worden, möchte er bitten, diese Frage jetzt nicht wieder anzuhängen, sondern erst Erhöhungen abzuwarten. Dringend bitte er die Sozialdemokraten, die Beschließung dieses Gesetzes nicht zu sehr zu erschweren. — Weiterberatung morgen.

Berlin. Im Abgeordnetenhause begründete Abg. Barth (freil. Ver.) den Antrag der beiden freirepublikanischen Fraktionen auf eine anderweitige Eintheilung der Wahlbezirke. Er empfahl den Wahlkreisen eine durchschnittliche Bevölkerungsziffer von 75,000 zu Grunde zu legen, wodurch Berlin statt 9 Abgeordnete deren 24 erhalten, die Rechte aber 30 Mandate verlieren würde. Letzteres sei kein Schaden, da die Konservativen und Agrarier der Regierung doch von allen Parteien am meisten zu schaffen machen. Eine solche Neueintheilung würde auch eine Wechselwirkung für die Reichstagswahl herbeiführen. Abg. Dr. Voss (Kon.) protestirt gegen eine Entziehung des schwer leidenden Litens zu Gunsten Berlins u. und führte aus, daß die Wahlkreise möglichst den Bevölkerungsziffern sich anpassen müßten. Der Minister des Inneren v. Rheinbaben erklärte, daß für die Regierung kein Anlaß vorliege, von ihrer bisherigen Uebung abzugehen und zu Anträgen aus dem Hause erst Stellung zu nehmen, nachdem das Haus darüber beschloffen habe. Abg. Borch erklärte Namens des Centrums, daß dieses eine anderweitige Wahlkreis-Eintheilung zwar für erwünscht, den jetzigen Zeitpunkt dazu aber nicht für geeignet halte, da jetzt dadurch nur Beunruhigung in landwirtschaftliche Kreise getragen würde. Für den Antrag sprachen: Abg. Wiener (freil. Volksp.), Müller (nat.-lib.), Ehlers (freil. Ver.), während sich Abg. Freiherr v. Zedlitz (freikons.) sehr entschieden dagegen erklärte, daß der Stadt Berlin eine größere Vertretung auf Kosten der Landwirtschaft eingeräumt werde. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Freirepublikaner und der Nationalliberalen abgelehnt. Morgen Etat.

Berlin. Es wird berichtet, der Kaiser habe beim Empfange des Reichstagspräsidenten auch über die trügerischen Vorgänge in Südböhmen gesprochen. Er habe die erfolgreiche Taktik der Buren gebilligt, die unter Verzicht auf jede blinde Hoffung einzig auf ihre

Benbow's Bierbrennen
 Germania-Macaroni
 Wein
 alle erdenklichen
 Getränke